# Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 56/0130/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 12.11.2021

Verfasser/in: FB 56/100

# Ratsantrag Nr. 048/18 der SPD-Fraktion vom 28.01.2021 "Aachen schützen - Kostenlose medizinische Masken für Menschen mit niedrigem Einkommen"

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit09.12.2021Ausschuss für Soziales, Integration und DemographieKenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking

(Beigeordneter)

## Finanzielle Auswirkungen

| JA | NEIN |  |
|----|------|--|
|    | Х    |  |

| Investive<br>Auswirkungen           | Ansatz<br>20xx | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx | Ansatz<br>20xx ff. | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx ff. | Gesamt-<br>bedarf (alt) | Gesamt-<br>bedarf<br>(neu) |
|-------------------------------------|----------------|--------------------------------------|--------------------|------------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen                        | 0              | 0                                    | 0                  | 0                                        | 0                       | 0                          |
| Auszahlungen                        | 0              | 0                                    | 0                  | 0                                        | 0                       | 0                          |
| Ergebnis                            | 0              | 0                                    | 0                  | 0                                        | 0                       | 0                          |
| + Verbesserung / - Verschlechterung |                | 0                                    |                    | 0                                        |                         |                            |

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden vorhanden

| konsumtive<br>Auswirkungen          | Ansatz<br>20xx | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx | Ansatz<br>20xx ff. | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx ff. | Folge-<br>kosten (alt) | Folge-<br>kosten<br>(neu) |
|-------------------------------------|----------------|--------------------------------------|--------------------|------------------------------------------|------------------------|---------------------------|
| Ertrag                              | 0              | 0                                    | 0                  | 0                                        | 0                      | 0                         |
| Personal-/<br>Sachaufwand           | 0              | 0                                    | 0                  | 0                                        | 0                      | 0                         |
| Abschreibungen                      | 0              | 0                                    | 0                  | 0                                        | 0                      | 0                         |
| Ergebnis                            | 0              | 0                                    | 0                  | 0                                        | 0                      | 0                         |
| + Verbesserung / - Verschlechterung |                | 0                                    |                    | 0                                        |                        |                           |

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

## Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

#### Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

| keine                      | positiv      | negativ | nicht eindeutig   |
|----------------------------|--------------|---------|-------------------|
| х                          |              |         |                   |
| Der Effekt auf die CO2-Emi | ssionen ist: |         |                   |
| gering                     | mittel       | groß    | nicht ermittelbar |
|                            |              |         | X                 |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| keine | positiv | negativ | nicht eindeutig |
|-------|---------|---------|-----------------|
| Х     |         |         |                 |

#### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

| gering | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)                |
|--------|-----------------------------------------------------------------|
| mittel | 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß   | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)         |

Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

| gering | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)              |
|--------|---------------------------------------------------------------|
| mittel | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß   | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)       |

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

| vollständig             |
|-------------------------|
| überwiegend (50% - 99%) |
| teilweise (1% - 49 %)   |
|                         |

Vorlage FB 56/0130/WP18 der Stadt Aachen

Seite: 3/7

| nicht         |  |
|---------------|--|
| nicht bekannt |  |

#### Erläuterungen:

Im Zuge der Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021 und der Neufassung der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (z. B. OP-Masken oder FFP2-/KN95-Masken) im öffentlichen Personenverkehr und in Geschäften eingeführt. Es handelte sich dabei um eine dem Infektionsschutz dienende Maßnahme, deren Erfolg und Schutzwirkung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Menschen abhängig sein sollten.

Unter Hinweis auf diesen Bund-Länder-Beschluss hat am 28.01.2021 die SPD-Fraktion den Ratsantrag "Aachen schützen: Kostenlose medizinische Masken für Menschen mit niedrigem Einkommen" gestellt (Ratsantrag Nr. 048/18). Der Antrag verfolgt das Ziel, dass die Verwaltung einen möglichst großen Bestand an medizinischen Masken anschafft und für eine breitgefächerte Verteilung an Menschen mit niedrigem Einkommen Sorge trägt.

Mit Erlass vom 28.01.2021 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass den Kreisen und kreisfreien Städten über die Bezirksregierungen 5 Millionen kostenlose Masken mit der Bitte zur Verfügung gestellt werden, diese an die bedürftigen Menschen in den Kommunen zu verteilen. Das Volumen der jeweils zu verteilenden Masken orientierte sich dabei am Anteil hilfebedürftiger Menschen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII (ohne Personen in Einrichtungen) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Lieferung durch die Bezirksregierung erfolgte zentral an die StädteRegion Aachen, von der aus dann die weitere Aufteilung auf die angehörigen Kommunen erfolgt ist.

Zusätzlich zu den 5 Millionen Masken für die Kommunen hat das Land weitere 3 Millionen für die Tafeln und für obdachlose Menschen bereitgestellt.

Im Februar 2021 hat der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) für die Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Stadt Aachen eine Lieferung im Umfang von 56.500 Masken Typ FFP2 erhalten (für Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB II erfolgte die Verteilung unmittelbar durch die StädteRegion sowie durch den Bund eine eigenständige und zusätzliche Bereitstellung über die Apotheken mittels Bezugsschreiben durch die Krankenkassen). Mit der Verteilung der Masken vor Ort wurde umgehend begonnen. Als erster Sofort-Schritt wurden den beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration im Foyer des Verwaltungsgebäudes Hackländerstr. 1 Vorsprechenden ohne nähere Prüfung der Bedürftigkeit, Pakete zu je 10 Masken ausgehändigt. Diese Vorgehensweise entsprach dem Wunsch des Ministeriums nach einer schnellen und unbürokratischen Verteilung. Auf diesbezügliche öffentliche Aufrufe oder Bekanntmachungen wurde in diesem Zusammenhang bewusst verzichtet, da das Entstehen von Menschenansammlungen und damit von kritischen Hotspots dringendst zu vermeiden war.

Um aber dennoch eine flächendeckende Verteilung an alle Bedürftigen zu bewirken, waren somit weitere Maßnahmen unerlässlich. Hinsichtlich des Personenkreises mit Leistungsbezug nach dem Vorlage FB 56/0130/WP18 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 18.11.2021

Seite: 5/7

SGB XII - der in aller Regel nur selten persönlich im Verwaltungsgebäude bei FB 56 vorspricht - wurden sukzessive an alle betroffenen Personen je 10 Masken mit entsprechendem Begleitschreiben versandt. Hinsichtlich des Personenkreises mit Asylbewerberleistungsbezug wurde die Aushändigung sowohl bei den Vorsprachen im Verwaltungsgebäude als auch durch flächendeckende Verteilung in sämtliche städtische Übergangswohneinrichtungen vorgenommen.

Auf durch die StädteRegion Ende März erfolgte Anfrage bezüglich eines Bedarfs einer nochmaligen Bereitstellung von Masken hat der FB 56 um erneute Lieferung des auf die Stadt entfallenden Anteils gebeten. Mitte April erhielt der FB 56 somit eine zweite Lieferung, dieses Mal 59.400 Stück (FFP2-Masken und medizinische Masken). Aus dieser Lieferung werden seither noch auftretende Bedarfe gedeckt bzw. bei Vorsprachen im Verwaltungsgebäude auf Anfrage weiterhin Masken aus dem Bestand ausgehändigt.

Mit dem "Sozialschutz-Paket III" hat ferner der Bund gesetzlich geregelt, dass alle erwachsenen Bezieher\*innen von Leistungen nach dem

- SGB XII
- AsylbLG
- SGB II

für pandemiebedingten Mehraufwand im Monat Mai 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhalten haben (zuständigkeitshalber oblagen der Stadt Aachen, hier dem FB 56, dabei die Auszahlungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG). Gemäß Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst der Mehraufwand auch den Kauf von entsprechenden Schutzmasken.

#### Resümee

Durch die dargestellten Maßnahmen wurde der im Ratsantrag dargestellte Regelungsbedarf aus Sicht der Verwaltung bereits abschließend abgedeckt/erledigt.

Der Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021 gilt damit als behandelt.

| Anlage/n:                                                   |
|-------------------------------------------------------------|
| 1 - Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021 (Nr. 048/18) |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |
|                                                             |



#### SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen Rathaus 52058 Aachen Eingang bei FB 01

2 8. Jan. 2021

No. 0 48/19

28.01.2021

RATSANTRAG - SPD AT 31/21

# Aachen schützen: Kostenlose medizinische Masken für Menschen mit niedrigem Einkommen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst viele Bestände an medizinischen Masken anzuschaffen. Diese Kontingente sollen in Kooperation mit den Sozialen Trägern und Bezirksämtern kostenlos an Menschen mit niedrigem Einkommen verteilt werden. Eine Prüfung der Bedürftigkeit könnte zum Beispiel durch die Vorlage vom Wohnberechtigungsschein oder ähnlichen Bescheiden erfolgen. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, soll es auf die ganze Stadt verteilt verschiedene Verteilstellen geben, die gut sichtbar beworben werden.

#### Begründung:

Der Bund-Länder-Beschluss vom 19. Januar 2021 schreibt ab sofort das Tragen von Medizinischen Masken im ÖPNV und in Geschäften vor. Viele Menschen können sich diesen Einmal-Mund-Nasen-Schutz finanziell nicht leisten. FRAKTIONSVORSITZENDER Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon: 0241 · 432 72 15 E-Mail: daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:30 bis 17.00 Uhr Freitag: 08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Str. 1 52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN: DE36390500000000199562 BIC: AACSDE33

#### SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Es ist die Aufgabe der Stadt, die Aachenerinnen und Aachener zu schützen und gleichzeitig allen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Um die Akzeptanz der Ausgaben zu erhöhen und möglichst viele Menschen zu erreichen, soll es mehrere Verteilstellen (z.B. soziale Einrichtungen, Bezirksämter, etc.) geben, die sich über die ganze Stadt verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Y⁄e-One Rhie

stv. Fraktionsvorsitzende

e-The Rhie

Nathalie Koentges sozialpol. Sprecherin